

Rechnungslegung

Standardsetting international 2

ED-IFRS for SME veröffentlicht	2
IASB und FASB diskutieren Vorschläge zur Abgrenzung von Eigen- und Fremdkapital	2
Delegation des IASB erörtert die Kapitalabgrenzung in IAS 32 mit Vertretern des DRSC	3
ED zur Änderung von IAS 24 veröffentlicht.....	3
IASB veröffentlicht überarbeiteten IAS 23.....	3
International Financial Reporting Standards Bound Volume 2007 veröffentlicht	3
Vier neue IFRIC-Mitglieder benannt.....	3

Standardsetting in Europa 3

Verzögerungen beim Endorsement d.IFRS 8 zu erwarten ...	3
EFRAG veröffentlicht Stellungnahmeentwurf zum ED „IFRS for SMEs“	4
EU-Kommission verabschiedet Durchführungsrichtlinie zur Transparenzrichtlinie	4
Erste Sitzung der Prüfgruppe für Standardübernahmeempfehlungen	4
Studie des ICAEW zur Implementierung der IFRS in Europa.....	4

Standardsetting in Deutschland 4

Personalentscheidungen beim DSR und beim DRSC.....	4
Aufhebung der HFA 2/1977 i.d.F. 1990: Zu den Auswirkungen der Körperschaftsteuerreform auf die Rechnungslegung	4
IDW RH 1.009 verabschiedet	5
DRS 16 Zwischenberichterstattung als near final draft veröffentlicht.....	5
HFA richtet Arbeitsgruppe für Anwendungsfragen zum Transparenzrichtlinie-Umsetzungsgesetz ein	5
Standardentwurf zur Berichterstattung über die Vergütung von Organmitgliedern vorgestellt.....	5
Auswirkungen der Unternehmensteuerreform auf die Ermittlung objektiver Unternehmenswerte gemäß IDW S 1.....	5

Prüfung

Standardsetting international 6

Standardisierungsaktivitäten der IFAC.....	6
PCAOB	7

Standardsetting in Europa 7

EGAOB	7
FEE.....	7

Standardsetting in Deutschland 7

Abschlussprüferaufsichtskommission (APAK).....	7
Berufsaufsichtsreformgesetz (7.WPO-Novelle).....	7
Stellungnahmen und Standards des IDW	8

Glossar

Liebe Leserinnen
liebe Leser,

IASB und IFAC haben die kompletten Texte der zum Jahresende 2006 gültigen IFRS und ISA in Neuauflagen des „International Financial Reporting Standards Bound Volume 2007“ bzw. des „Handbook of International Auditing, Assurance and Ethics Pronouncements“ abgebildet. Unbeschadet dessen geben diese Handbücher nur einen Zwischenstand wieder: Die Fortentwicklung der Standards geht weiter – teilweise sogar dynamischer als zuvor !

Die seit Jahren geführte Diskussion über die Erarbeitung von internationalen Rechnungslegungsstandards für kleine und mittelgroße Unternehmen hat am 15.2.2007 durch die Veröffentlichung eines 254-seitigen Standardentwurfs ihren Höhepunkt erreicht. Inwieweit die Zielstellung des IASB, den endgültigen Standard Mitte 2008 zu verabschieden erreicht werden kann, bleibt abzuwarten. Stellungnahmen zum Standardentwurf können bis zum 1.10.2007 abgegeben werden. Nachdem der DGRV bereits an den bisherigen Konsultationsverfahren beteiligt war, hat der DGRV eine Arbeitsgruppe einberufen, die zum vorliegenden Entwurf einen Kommentarbrief erstellen wird. Field Tests, Field Studies und Unternehmensbefragungen tun ein Übriges – sie werden sowohl seitens des IASB als auch auf nationaler Ebene durch das DRSC durchgeführt. Es bleibt weiterhin spannend !

Auch im Prüfungsbereich kommt man der internationalen Harmonisierung der Standards mit großen Schritten näher: Mit Stand 01.05.2007 hat das IAASB vier im Hinblick auf die neuen „Drafting Conventions“ überarbeitete ISA veröffentlicht. Außerdem wurden insgesamt 15 Entwurfsfassungen für überarbeitete ISA verabschiedet. Das Arbeitsprogramm des IAASB sieht die Herausgabe 15 weiterer Entwurfsfassungen in 2007 vor. Unter Berücksichtigung adäquater Kommentierungsfristen würden somit Ende 2008 dem Berufsstand insgesamt 34 überarbeitete ISA final zur Verfügung stehen.

Wir werden Sie in gewohnter Weise über den Fortgang der Diskussionen informieren. Bei Bedarf setzen wir unsere Mitglieder über aktuelle Entwicklungen in Form von Rundschreiben vorab in Kenntnis.

Der Vorstand

Standardsetting international

ED-IFRS for SME veröffentlicht

Der International Accounting Standards Board (IASB) hat am 15.2.2007 den Entwurf eines Rechnungslegungsstandards für kleine und mittelgroße Unternehmen (Exposure Draft of a proposed IFRS for Small and Medium-sized Entities, ED-IFRS for SMEs) mit der Aufforderung zur Stellungnahme bis zum 1. Oktober 2007 veröffentlicht. Mit diesem Entwurf soll den kleinen und mittelgroßen Unternehmen ein im Vergleich zu den bestehenden IFRS vereinfachter, eigenständiger Rechnungslegungsstandard bereitgestellt werden.

Der Standardentwurf umfasst 254 Seiten und enthält neben Vorwort, Glossar und Überleitungstabelle insgesamt 38 Einzelabschnitte, in denen die Rechnungslegungsfragen thematisch angeordnet geregelt werden. Der Entwurf des IASB sieht vor, dass nur Unternehmen den IFRS for SMEs anwenden können, die der Öffentlichkeit gegenüber nicht rechenschaftspflichtig (no public accountability) sind, jedoch Jahresabschlüsse für externe Adressaten erstellen müssen (general purpose financial statements for external users). Damit sind kapitalmarkt-orientierte Unternehmen und Unternehmen, die treuhänderisch Vermögen verwalten (Banken, Versicherungen, ...) vom Anwenderkreis ausgenommen. Den konkreten Anwenderkreis legen jeweils die nationalen Gesetzgeber fest.

Der ED-IFRS for SMEs basiert auf dem bestehenden Rahmenkonzept des IASB. Veränderungen gegenüber den full IFRS ergeben sich insbesondere dadurch, dass

- Themen im IFRS for SMEs nicht geregelt werden, da sie für SMEs von geringer Relevanz sind (für diese Themen wird auf die full IFRS verwiesen, falls sie – in Ausnahmefällen – für SMEs relevant sein sollten, z.B. Segment- oder Zwischenberichterstattung),
- zwar alle Wahlrechte aus den full IFRS grundsätzlich zur Verfügung stehen, jedoch nur eingeschränkt im ED-IFRS for SMEs dargestellt werden (die übrigen Wahlrechte können über einen Verweis auf die full IFRS in Anspruch genommen werden),
- zusätzliche Wahlrechte eingeräumt werden (z.B. Erfassung von intern erstellten immateriellen Vermögenswerten als Aufwand),
- einige Ansatz- und Bewertungsvorschriften modifiziert (z.B. Bewertung von Finanzinstrumenten) und
- Anhangangaben reduziert wurden.

Eine grundsätzliche Pflicht, auf die full IFRS zurückzugreifen, besteht nicht (kein sog. mandatory fallback). Sofern Regelungslücken auftreten, sollen SMEs zunächst vergleichbare Abschnitte innerhalb des IFRS for SMEs und dann ggf. die in Abschnitt 2 definierten Konzepte und Bilanzierungsgrundsätze heranziehen. Die Berücksichtigung der full IFRS –

ebenso wie vergleichbare Rechnungslegungsnormen (z.B. US GAAP) – steht den Unternehmen darüber hinaus frei. Neben dem Standardentwurf wurde die Grundlage für die Schlussfolgerungen (basis for conclusion) und die Leitlinien zur Anwendung (implementation guidance) veröffentlicht. Letztere enthalten einen Beispielabschluss und eine Checkliste mit sämtlichen Anhangangaben des ED-IFRS for SMEs.

Die Verabschiedung des endgültigen Standards ist für Mitte 2008 geplant. Über das Inkrafttreten dieses Standards müssen die nationalen Gesetzgeber entscheiden. Sofern sich die nationalen Gesetzgeber für die Anwendung des IFRS for SMEs entscheiden, obliegt es ihnen auch, den Anwendungsbereich und die Ausgestaltung der Wahlrechte im Standard zu konkretisieren.

Der IASB plant, zum ED-IFRS for SMEs Diskussionsrunden sowie sog. field tests und field studies, beispielsweise Unternehmensbefragungen durchzuführen. Das DRSC führt zum vorliegenden Standardentwurf eine Unternehmensbefragung von ca. 4.000 kleinen und mittelgroßen Unternehmen deutschlandweit durch. Außerdem ist vorgesehen, in Zusammenarbeit mit kleinen und mittelgroßen Unternehmen sowie mittelgroßen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften nach ED-IFRS for SMEs erstellte Probeabschlüsse auszuwerten. Die Ergebnisse der Studie sowie die Erfahrungen bei der Erstellung der Probeabschlüsse werden dem IASB mit konkreten Anforderungen zum Anpassungsbedarf des ED-IFRS for SMEs weitergeleitet werden.

Stellungnahmen zum Standardentwurf können bis zum 1.10.2007 abgegeben werden.

http://www.standardsetter.de/drsc/docs/press_releases/sme_ed_ig_0207_.pdf

IASB und FASB diskutieren Vorschläge zur Abgrenzung von Eigen- und Fremdkapital

Das IASB arbeitet gegenwärtig an einer Revision der in IAS 32 enthaltenen Abgrenzung zwischen Eigen- und Fremdkapital. In einer gemeinsamen Sitzung mit dem FASB wurden am 23.4.2007 mehrere Ansätze hierfür öffentlich vorgestellt. Neben den drei Ansätzen des FASB (Ownership-Settlement-Approach, Ownership-Approach und Reassessed Expected Outcomes Approach) wurde erstmals auch der Loss-Absorption-Approach präsentiert. Dieser Ansatz ist im Auftrag des Deutschen Standardisierungsrates (DSR) und der European Financial Advisory Group (EFRAG) gemeinsam durch eine deutsche und eine europäische Arbeitsgruppe entwickelt worden. Der Loss-Absorption-Approach basiert auf der Fähigkeit des Kapitals, Verluste zu tragen („Loss Absorption“). Das EFRAG/DSR-Diskussionspapier ist auf der Internetseite des IASB verfügbar. Zu einem späteren Zeitpunkt soll ein Aufruf zur Stellungnahme veröffentlicht werden.

<http://www.iasb.org/NR/rdonlyres/F4301146-8C8C-499F-9CCB-E05E21ACC367/0/LEq0704j13bobs.pdf>

Delegation des IASB erörtert die Kapitalabgrenzung in IAS 32 mit Vertretern des DRSC

Am 20.4.2007 traf sich eine Delegation des IASB mit Vertretern des DRSC, um die Auswirkungen der aktuellen Kapitalabgrenzung in IAS 32 auf die Bilanzierung von deutschen Unternehmen unterschiedlicher Rechtsformen zu diskutieren. Von Seiten des IASB waren unter anderem Sir David Tweedie und zwei weitere Boardmitglieder vertreten. Das DRSC hat auch Vertreter mittelständischer Unternehmen, der Wirtschaftsprüfer und einen Experten für deutsches Gesellschaftsrecht eingeladen. Im Rahmen des Zusammentreffens wurden der vorliegende Änderungsentwurf zu IAS 32, andere kurzfristig umsetzbare Lösungsmöglichkeiten sowie die Besonderheiten der deutschen gesellschaftsrechtlichen Situation besprochen.

ED zur Änderung von IAS 24 veröffentlicht

Das IASB hat am 22.3.2007 einen Änderungsentwurf zu IAS 24 Related Party Disclosures veröffentlicht. Der Entwurf führt für Unternehmen, die unter einem mindestens maßgeblichen Einfluss eines Staates stehen, Befreiungen hinsichtlich der Anhangangaben ein: So müssen keine Angaben gemacht werden über Transaktionen mit anderen Unternehmen, die ebenfalls mindestens unter einem maßgeblichen Einfluss des gleichen Staates stehen. Diese Befreiung gilt jedoch nur, soweit kein Indikator für eine tatsächliche Beeinflussung vorliegt. Unter dem Begriff „Staat“ sind nicht nur nationale Regierungen, sondern auch regionale (z.B. Bundesland) oder lokale (z.B. Stadt) zu verstehen. Darüber hinaus werden in der Definition der Related Parties Klarstellungen vorgenommen und Inkonsistenzen reduziert.

http://www.standardsetter.de/drsc/docs/press_releases/amend_IAS24_ed_0207.pdf

IASB veröffentlicht überarbeiteten IAS 23

Der IASB hat am 29.3.2007 IAS 23 Fremdkapitalkosten in einer überarbeiteten Fassung veröffentlicht. Bei der Überarbeitung wurde im Wesentlichen das bisherige Wahlrecht eliminiert, Fremdkapitalkosten für bestimmte Vermögenswerte als Aufwand zu erfassen. Die Anpassung des IAS 23 ist Bestandteil des kurzfristigen Konvergenzprojektes zwischen IASB und FASB. Durch den Wegfall des Wahlrechts kommt es zu einer weiteren Annäherung an die korrespondierenden Vorschriften des FASB.

http://www.standardsetter.de/drsc/docs/press_releases/press_IAS23_290307.pdf

International Financial Reporting Standards Bound Volume 2007 veröffentlicht

Das International Accounting Standards Committee (IASC) Foundation veröffentlicht das International Financial Reporting Standards (IFRSs) Bound Volume 2007. Diese Ausgabe des Bound Volumes beinhaltet die kompletten Texte der IFRSs (ein-

schließlich der International Accounting Standards (IASs) und Interpretationen) sowie die jeweiligen Basis for Conclusions, Implementation Guidance und Illustrative Examples.

Das Bound Volume 2007 kostet £ 60.00. Es ist nur über den IASCF bookshop oder über das IASCF Publications Department verfügbar.

https://buy.iasb.org/TIMSSeCommerce/Timssnet/Common/TNT_ShowDetail.cfm

Vier neue IFRIC-Mitglieder benannt

Die Treuhänder der International Accounting Standards Committee Stiftung (IASCF) haben vier neue Mitglieder in das International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) mit Wirkung zum 1. Juli 2007 ernannt:

- Guido Fladt, Partner bei PricewaterhouseCoopers, Deutschland; Mitglied der Global PwC Corporate Reporting Task Force
- Dr. Bernd Hacker, Leiter der Standard Setter Liaison und der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für Finanzinstrumente, Siemens, Deutschland
- Darrel Scott, Vorsitzender der Konzernfinanzen, FirstRand Banking Group, Südafrika
- Andrew Vials, Partner, verantwortlich für das Department of Professional Practice der britischen Gesellschaft, KPMG

Die betreffenden Personen sind auf drei Jahre ernannt. Eine Verlängerung der Amtszeit ist möglich.

http://www.standardsetter.de/drsc/docs/press_releases/press_ifricmember_090507.pdf

Standardsetting in Europa

Verzögerungen beim Endorsement des IFRS 8 zu erwarten

Nach der Verabschiedung des IFRS 8 (Operating Segements) durch den IASB im November 2006 konnte nach einer jeweils positiven Übernahmeempfehlung durch EFRAG und das ARC mit einem zügigen Endorsement gerechnet werden. Am 18.4.2007 hat der Ausschuss für Wirtschaft und Währung einen Entschließungsantrag in das EU-Parlament eingereicht. Darin wird die EU-Kommission aufgefordert, unverzüglich eine Folgenabschätzung vorzunehmen, bevor sie den Standard billigt. Falls die Kommission dies unterlässt, will das Parlament eine eigene Folgenabschätzung vornehmen.

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+MOTION+B6-2007-0157+0+DOC+XML+V0//DE>

Mit diesem Vorgehen macht das EU-Parlament erstmals von seinen neuen Einflussmöglichkeiten in Verbindung mit dem Endorsement Gebrauch (→ StandardSettingReport 1/2007).

Zwei Tage nach diesem Entschließungsantrag hat das DRSC in einem Brief an deutsche Vertreter im EU-Parlament unterstrichen, dass das DRSC und seine Mitgliedsunternehmen ein außerordentliches Interesse an einer schnellen Übernahme des IFRS 8

haben. Der DSR hatte sich in seiner Stellungnahme an EFRAG im Januar 2007 ebenfalls für eine rasche Übernahme ausgesprochen.

http://www.standardsetter.de/drsc/docs/press_releases/drsc_ifrs8_200407.pdf

EFRAG veröffentlicht Stellungnahmeentwurf zum ED „IFRS for SMEs“

Der Stellungnahmeentwurf der EFRAG zum Exposure Draft „IFRS for SMEs“ ist auf der Homepage der EFRAG verfügbar. EFRAG begrüßt darin die bisherigen Fortschritte (beispielsweise die akzeptierten Ansatz- und Bewertungsvereinfachungen), mahnt aber gleichzeitig weitere Verbesserungen an. EFRAG hält es unter anderem für angebracht, die Nutzerbedürfnisse der vom KMU-Entwurf betroffenen Unternehmen noch tiefer zu analysieren und weitere Vereinfachungen im Rahmen von Ansatz und Bewertung zu suchen. Stellungnahmen zum EFRAG-Entwurf können bis zum 31.8.2007 eingereicht werden.

http://www.standardsetter.de/drsc/docs/press_releases/EFRAG_draft_cl_IFRSforSMEs_190407.pdf

EU-Kommission verabschiedet Durchführungsrichtlinie zur Transparenzrichtlinie

Am 8.3.2007 hat die EU-Kommission die Durchführungsrichtlinie zur Transparenzrichtlinie verabschiedet. Die Richtlinie konkretisiert unter anderem die Anforderungen an die Inhalte von Zwischenabschlüssen, die nicht nach den IFRS aufgestellt wurden (Art. 3) und an die Angaben zu wesentlichen Geschäften mit nahe stehenden Personen in einem Zwischenlagebericht (Art. 4). Die Richtlinie ist innerhalb von zwölf Monaten in den Mitgliedstaaten umzusetzen.

http://www.standardsetter.de/drsc/docs/press_releases/EU-Durchfuehrungsrichtliniel_06920070309de00270036.pdf

Erste Sitzung der Prüfgruppe für Standardübernahmeempfehlungen

Die Prüfgruppe für Standardübernahmeempfehlungen (→ [StandardSettingReport 3/2006](#)) hat sich am 2.3.2007 erstmals getroffen. Die Aufgabe dieser Prüfgruppe der EU-Kommission ist es, festzustellen, ob die von der EFRAG ausgesprochenen Empfehlungen zur Übernahme von Rechnungslegungsstandards objektiv und neutral sind. Auf der Sitzung am 2.3.2007 wurden organisatorische Fragen geklärt, die insbesondere das Zusammenwirken mit der EFRAG betreffen. Die Wahl eines Vorsitzenden wurde auf das nachfolgende Treffen verlegt. Das dritte Treffen ist für 3.7.2007 geplant.

http://ec.europa.eu/internal_market/accounting/docs/ias/sarg/20070302-minutes_en.pdf

Studie des ICAEW zur Implementierung der IFRS in Europa

Im September 2006 beauftragte die EU-Kommission das Institute of Chartered Accountants in Eng-

land and Wales (ICAEW) mit einer Studie über die Implementierung der IFRS und der modernisierten Bilanzrichtlinien (4./7. EU-Richtlinie). Zielsetzung ist, die Kommission bei der Beurteilung der praktischen Umsetzung der IAS-Verordnung und der Bestimmungen zur Rechnungslegung zum beizulegenden Zeitwert nach den modernisierten Richtlinien zu unterstützen. Im Rahmen dieser Studie beschäftigt sich das Projektteam insbesondere mit den praktischen Erfahrungen von Bilanzierenden, Abschlussprüfern und Abschlussadressaten im Umgang mit den IFRS.

www.icaew.com/ecifrsstudy

Standardsetting in Deutschland

Personalentscheidungen beim DSR und beim DRSC

Der Präsident des Deutschen Standardisierungsrats (DSR), Professor Dr. Harald Wiedmann, scheidet zum 30.06.2007 aus dem Präsidentenamt aus. Außerdem wurde Dr. Andreas Barckow, Partner und IFRS-Experte bei Deloitte, mit Wirkung zum 01.05.2007 in den Standardisierungsrat berufen. Er folgt Professor Dr. Claus-Peter Weber, dessen Vertrag im März ausgelaufen war. Zum 01.07.2007 wird der Standardisierungsrat auch um Frau Liesel Knorr, Generalsekretärin des DRSC, erweitert. Die Verträge von Jochen Pape (bis 30.06.2011), Vorstand von PwC, und Norbert Barth (bis 31.08.2011), Finanzanalyst bei der DZ Bank, wurden erneuert.

In der Mitgliederversammlung des DRSC am 04.05.2007 wurden die Satzung und die Beitragsordnung neu gefasst. Beide Dokumente stehen auf der Homepage des DRSC zur Verfügung.

<http://www.standardsetter.de/drsc/docs/charter.pdf>

http://www.standardsetter.de/drsc/docs/press_releases/Beitragsordnung_0507.pdf

In der Mitgliederversammlung wurde auch die Amtszeit des Vorstandsmitglieds Bodo Uebber, DaimlerChrysler AG, bis Juli 2009 verlängert. Außerdem wurde Dr. Rolf Pohlig, RWE AG, in den Vorstand berufen.

Aufhebung der HFA 2/1977 i.d.F. 1990: Zu den Auswirkungen der Körperschaftsteuerreform auf die Rechnungslegung

Der Hauptfachausschuss des IDW (HFA) hat die Stellungnahme des Hauptfachausschusses HFA 2/1977 i.d.F. 1990 (Zu den Auswirkungen der Körperschaftsteuerreform auf die Rechnungslegung) aufgehoben. Die Verlautbarung bezog sich auf die Körperschaftsteuerreform vom 31.08.1976. Nach der Ersetzung des Anrechnungsverfahrens durch das Halbeinkünfteverfahren und infolge der Änderungen durch das SESStEG hat die Stellungnahme HFA 2/1977 i.d.F. 1990 keine praktische Relevanz mehr.

IDW RH HFA 1.009 verabschiedet

Auf der 206. Sitzung des HFA am 1./2.02.2007 wurde der IDW Rechnungslegungshinweis 1.009 (Rückstellungen für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen sowie für die Aufstellung, Prüfung und Veröffentlichung von Abschlüssen und Lageberichten nach § 249 Abs. 1 HGB) verabschiedet. Er wurde inzwischen in den Fachnachrichten des IDW veröffentlicht (FN 2007, S. 139 f.).

DRS 16 Zwischenberichterstattung als near final draft veröffentlicht

Am 13.03.2007 hat der Deutsche Standardisierungsrat den DRS 16 (Zwischenberichterstattung) in einer überarbeiteten Entwurfsfassung veröffentlicht. Diese als near final Draft bezeichnete Fassung berücksichtigt bereits die Anforderungen aus der EU-Richtlinie mit Durchführungsbestimmungen zur Transparenzrichtlinie, die am 08.03.2007 verabschiedet wurde. Die EU-Richtlinie mit Durchführungsbestimmungen ist innerhalb von zwölf Monaten in Deutschland umzusetzen. Da sich aus der Umsetzung nicht vorhersehbare Abweichungen – und damit Änderungen für den DRS 16 – ergeben können, wird die konkrete Ausgestaltung der Rechtsverordnung noch abgewartet, bevor DRS 16 endgültig verabschiedet wird.

http://www.standardsetter.de/drsc/docs/press_releases/DRS16_nearfinaldraft_130307.pdf

HFA richtet Arbeitsgruppe für Anwendungsfragen zum Transparenzrichtlinie-Umsetzungsgesetz ein

Am 15.12.2006 hat der Bundesrat dem Gesetzesbeschluss des Bundestages zum Transparenzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (TUG) zugestimmt (↪ [StandardSettingReport 1/2007](#)). Zur Zwischenberichterstattung nach dem TUG liegt vom Deutschen Standardisierungsrat der Rechnungslegungsstandard DRS 16 (Zwischenberichterstattung) in einer überarbeiteten Entwurfsfassung (Stand: 13.03.2007) vor. Aus Sicht des Berufsstands der Wirtschaftsprüfer ergeben sich weitere Anwendungsfragen zum TUG insbesondere in Bezug auf die prüferische Durchsicht von Zwischenberichten und die Formulierung entsprechender Bescheinigungen. Der HFA hat daher eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die sich mit den Anwendungsfragen zum TUG befassen wird. Zunächst sollen Fragen zur Bestellung des Prüfers erörtert werden. Die primäre Aufgabe der Arbeitsgruppe besteht in der Erarbeitung eines IDW Prüfungshinweises zur prüferischen Durchsicht von Zwischenberichten. Dabei sind die Regelungen aus dem International Standard on Review Engagements: „Review of Interim Financial Information Performed by the Independent Auditor of the Entity“ (ISRE 2410) zu berücksichtigen.

Standardentwurf zur Berichterstattung über die Vergütung der Organmitglieder vorgestellt

Die Berichterstattung über die Vergütung der Organmitglieder von Konzernen ist in den §§ 314 Abs. 1 Nr. 6, 315 Abs. 1 Nr. 4 HGB geregelt. Diese Vorschriften wurden im Rahmen des Vorstandsvergütungs-Offenlegungsgesetzes vom 03.08.2005 ins Gesetz aufgenommen bzw. erweitert. Ziel des Standardentwurfs E-DRS 22 (Berichterstattung über die Vergütung der Organmitglieder) ist die Klärung von bestehenden Zweifelsfragen bei der Anwendung dieser Vorschriften. Der Entwurf des Deutschen Rechnungslegungs Standards E-DRS 22 steht zum download bereit. Stellungnahmen können bis zum 4. Juni 2007 beim DRSC eingereicht werden.

http://www.standardsetter.de/drsc/docs/press_releases/E-DRS22_080307_website.pdf

Auswirkungen der Unternehmensteuerreform auf die Ermittlung objektiver Unternehmenswerte gemäß IDW S 1

Der Fachausschuss für Unternehmensbewertung und Betriebswirtschaft (FAUB) führte am 02.03.2007 einen Meinungsaustausch über mögliche Konsequenzen aus der geplanten Unternehmensteuerreform für die Unternehmensbewertung. Derzeit sind die künftigen Änderungen des Steuerrechts noch nicht hinreichend konkretisiert und haben daher noch keine Auswirkungen auf die Ermittlung objektiver Unternehmenswerte gemäß IDW S 1. Nach Ansicht des FAUB sind die steuerlichen Neuregelungen bei der Ermittlung objektiver Unternehmenswerte erst für Bewertungsstichtage ab dem Tag der Zustimmung des Deutschen Bundesrats zur Unternehmensteuerreform zu berücksichtigen. Der FAUB wird die Mitglieder des IDW zu den dann anstehenden Konsequenzen bei der Ermittlung objektiver Unternehmenswerte nach IDW S 1 in geeigneter Form informieren.

Standardsetting international

Standardisierungsaktivitäten der IFAC

Die International Federation of Accountants (IFAC) hat im März 2007 wieder eine aktuelle Ausgabe ihres „Handbook of International Auditing, Assurance and Ethics Pronouncements“ herausgegeben. Das insgesamt 1.111 Seiten umfassende Handbuch enthält mit einem Arbeitsstand vom 31. Dezember 2006 alle Verlautbarungen des International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) sowie die vom „International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA)“ herausgegebenen internationalen Berufsgrundsätze („Code of Ethics“) und steht kostenlos auf der IFAC-homepage zum Download bereit:

<http://www.ifac.org/News/LastestReleases.tmp?NID=1174062463546064>

Die von der IFAC im Oktober 2006 eingerichtete web-basierte Datenbank (vgl. StandardSettingReport Nr. 3/2006) wurde inzwischen auf die Bedürfnisse von kleinen und mittleren Praxen und Mandanten ausgeweitet. Außerdem wurde die Suchmaschine benutzerfreundlicher ausgestaltet – so wurde unter anderem eine „Latest News“ –Seite mit Links auf ausgesuchte Websites eingerichtet. Die Datenbank ist kostenlos über die Adresse <http://www.ifacnet.com> nutzbar.

Das „**International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA)**“ hat auf seiner März-Sitzung die Diskussion über die Unabhängigkeitsanforderungen in den internationalen Berufsgrundsätzen fortgesetzt. Im Mittelpunkt standen die Bestimmungen zum Angebot von internen Revisionsdienstleistungen durch den Abschlussprüfer sowie ergänzende Leitlinien zum relativen Umfang der von einem Mandanten erhaltenen Honorare und zu Erfolgshonoraren.

Das „**International Auditing and Assurance Standards Board**“ (IAASB) hat Anfang März 2007 Entwurfsfassungen für an die „Drafting Conventions“ des Clarity-Projekts (vgl. StandardSettingReport Nr. 4/2006) angepasste ISA 550 („Related Parties“) und ISA 570 („Going Concern“) veröffentlicht.

Der ISA 550 wurde zusätzlich zu der formalen Umgestaltung auch inhaltlich überarbeitet. Zielstellung ist, die Aufmerksamkeit des Prüfers stärker als bisher auf die dem geprüften Unternehmen nahestehenden Personen und Transaktionen mit ihnen zu lenken. Die Einflussmöglichkeiten dieser Personen und das daraus resultierende Risiko für Falschangaben und betrügerische Handlungen sollen eingeschätzt und die Prüfungstätigkeit dementsprechend ausgerichtet werden. Der Standard beinhaltet entsprechende Prüfungs- und Berichtspflichten.

Die Kommentierungsfrist endet für den ISA 550 Ende Juni 2007 und für den ISA 570 Ende Mai 2007.

<http://www.ifac.org/News/LastestReleases.tmp?NID=1172778280266994>

Im Anschluss an die April-Sitzung des IAASB wurden Entwurfsfassungen für nachfolgend genannte, im Hinblick auf die neuen „Drafting Conventions“ angepasste ISA veröffentlicht:

- ISA 200 („Overall Objective of an Independent Auditor, and the Conduct of an Audit in Accordance with International Standards on Auditing“)
- ISA 250 („The Auditor’s Responsibilities Relating to Laws and Regulations in an Audit of Financial Statements“)
- ISA 500 („Considering the Relevance and Reliability of Audit Evidence“)

Sämtliche, die ISA-betreffenden Regelungen und Erläuterungen aus dem im Januar 2007 überarbeiteten Vorwort für die IFAC-Standards („Preface to the International Standards of Quality Control, Auditing, Review, Other Assurance and Related Services“; → [StandardSettingReport 1/2007](#)) wurden in den ISA 200 übernommen. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass die Vorgaben auch in Rechtsgebieten, die ausschließlich die Standards adoptieren (hierzu gehört die Europäische Union), Geltung erhalten.

Mit Stand 01.05.2007 hat das IAASB vier im Hinblick auf die neuen „Drafting Conventions“ überarbeitete ISA veröffentlicht. Außerdem wurden insgesamt 15 Entwurfsfassungen für überarbeitete ISA verabschiedet. Das Arbeitsprogramm des IAASB sieht die Herausgabe 15 weiterer Entwurfsfassungen in 2007 vor. Unter Berücksichtigung adäquater Kommentierungsfristen würden somit Ende 2008 dem Berufsstand insgesamt 34 überarbeitete ISA final zur Verfügung stehen.

<http://www.ifac.org/News/LastestReleases.tmp?NID=11780495805218865>

In der Juli-Sitzung ist die Verabschiedung von Entwürfen für angepasste ISA 530, 700, 705, 706, 800 und 805 sowie von einem inhaltlich überarbeiteten Entwurf für einen ISA 505 („External Confirmations“) vorgesehen.

Am 16.04.2007 hat das IAASB Hinweise zu Berichterstattungen über Sonderprüfungen veröffentlicht. Es wird unter anderem empfohlen, den Bestätigungsvermerk bei Sonderprüfungen an den Vorgaben in Tz. 60 des ISA 700 („The Independent Auditor’s Report on a Complete Set of General Purpose Financial Statements“) zu orientieren.

<http://www.ifac.org/MediaCenter/?q=node/view/469>

Das „**Small and Medium Practices Committee (SMPC)**“ (→ Glossar) der IFAC sieht vor, im Mai 2007 einen unverbindlichen Leitfaden („ISA Guide“) zur Anwendung der ISA bei der Prüfung kleiner und mittelgroßer Unternehmen zu veröffentlichen. Zielstellung ist es, dem Berufsstand den Inhalt der ISA näher zu bringen und bei der Anwendung der ISA zu unterstützen.

Aufbauend auf einem im Dezember 2006 herausgegebenen 44-seitigem Informationspapier, das auf die Anforderungen der Nutzer und Ersteller von Jahresabschlüssen von Kleinunternehmen eingeht (→ [StandardSettingReport 1/2007](#)), hat das SMPC eine

Untersuchung begonnen, inwieweit die vom IASB vorgeschlagenen IFRS für kleine und mittelgroße Unternehmen den Bedürfnissen der entsprechenden Unternehmen gerecht werden. Die Untersuchung umfasst Befragungen und Erhebungen von Praktikern in zahlreichen Ländern. Die Ergebnisse sollen in einem Informationspapier zusammengefasst werden und in ein Antwortschreiben der IFAC an den IASB einfließen.

PCAOB

Die US-Amerikanische Aufsichtsbehörde (Public Accounting Oversight Board; PCAOB) hat am 22.01.2007 einen Erfahrungsbericht zur Umsetzung ihrer Standards zum Thema „Fraud“ veröffentlicht. Mängel werden sowohl bei der Prüfungsplanung, der Risikobeurteilung, bei den Reaktionen auf beurteilte Risiken und bei der Würdigung der Prüfungsnachweise festgestellt. Es ist nicht auszuschließen, dass sich aus diesen Feststellungen Auswirkungen auf den ISA 240 („The Auditor’s Responsibility to Consider Fraud in an Audit of Financial Statements“) und damit auf die nationale Umsetzung in den IDW Prüfungsstandards ergeben.

http://www.pcaobus.org/News_and_Events/News/2007/01-22.aspx

Standardsetting in Europa

EGAOB

Die europäische Vereinigung der Aufsichtsbehörden für Abschlussprüfer (EGAOB → Glossar) – ein Gremium, das unter anderem zur Beratung der EU-Kommission dient – hat sich in seiner Sitzung am 25.01.2007 dafür ausgesprochen, im Zusammenhang mit der ISA-Adoption auch die Öffentlichkeit zu konsultieren. Ein Konsultationszeitraum von vier Wochen zur Übernahme eines überarbeiteten ISA wird gemeinhin als zu kurz angesehen.

FEE

Die europäische Vereinigung des Berufsstandes der Wirtschaftsprüfer (FEE → Glossar) hat am 21.02.2007 ein Positionspapier („Fact Sheet“) zur Aufsicht über den Berufsstand herausgegeben. Es wird festgestellt, dass Unterschiede in der nationalen Rechtsprechung es grundsätzlich rechtfertigen, die Organisation der Aufsicht über den Berufsstand den einzelnen EU-Mitgliedsstaaten zu überlassen. Andererseits wird aber auch die Bildung einer europäischen Koordinierungsstelle befürwortet, deren Aufgabe unter anderem auch die Zusammenarbeit mit Aufsichtsbehörden in den USA und anderen Nicht EU-Ländern sowie mit der internationalen Organisation der Aufsichtsbehörden („IFIAR“ → Glossar) erleichtern und effektiver machen soll. Nach Ansicht der FEE kann der im Dezember 2005 von der EU-Kommission ins Leben gerufene EGAOB (→ Glossar) dieser Aufgabe nicht gerecht werden, so dass wieder ein neues Gremium entstehen soll.

http://www.fee.be/publications/default.asp?library_ref=4&content_ref=153

Für den 27.11.2007 kündigte die FEE eine Konferenz an, auf der sich die Entscheidungsträger aus dem Bereich der Prüfungsaufsicht und –regulierung aus der EU und den USA treffen, um insbesondere nachfolgend genannte Sachverhalte zu diskutieren:

- Aspekte zur Umsetzung der EU-Abschlussprüferrichtlinie, z.B. Prinzipien und Zielstellungen der Abschlussprüfung
- Schlüsselfragen zur Regulierung der Abschlussprüfung in der EU einschließlich Kooperation der Abschlussprüferaufsicht und -regulierung von EU und USA

http://www.fee.be/news/default.asp?library_ref=2&content_ref=677

Standardsetting in Deutschland

Abschlussprüferaufsichtskommission (APAK)

Die Abschlussprüferaufsichtskommission (APAK → Glossar) hat im März 2007 ihren Tätigkeitsbericht für das Jahr 2006 veröffentlicht. In einer Pressemitteilung vom 27.03.2007 wird unter anderem festgestellt, dass dem im Jahr 2001 eingeführten System der externen Qualitätskontrolle „Angemessenheit und Wirksamkeit nicht mehr uneingeschränkt bescheinigt werden“ können. Defizite sieht die APAK hier in der Auswahl der Prüfer für Qualitätskontrolle, der Überprüfbarkeit seiner Feststellungen durch die öffentliche Aufsicht, seiner unmittelbaren Honorierung durch die geprüfte Praxis, der Fokussierung auf eine Prüfung des internen Qualitätssicherungssystems als solchem unter Vernachlässigung einer Überprüfung der Einhaltung der allgemeinen Berufspflichten bei der Durchführung einer Abschlussprüfung und dem Fehlen disziplinarischer Sanktionsmöglichkeiten bei Feststellung von Berufspflichtverletzungen.

Der Tätigkeitsbericht kann über die Internetseite der Abschlussprüferaufsichtskommission abgerufen werden. Dort ist auch ihr aktuelles Arbeitsprogramm für das Jahr 2007 hinterlegt.

<http://www.apak-aoc.de/publikationen/presseinformationen.asp>

Berufsaufsichtsreformgesetz (7.WPO-Novelle)

Sowohl das Bundeswirtschaftsministerium als auch die Wirtschaftsprüferkammer (WPK) gingen zunächst vom Inkrafttreten des Berufsaufsichtsreformgesetzes (7. WPO-Novelle → StandardSettingReport Nr. 3/2007) zum 1.1.2007 aus. Ende des vergangenen Jahres wurde jedoch deutlich, dass sich das Gesetzgebungsverfahren verzögern würde, so dass möglicherweise erst zur Jahresmitte 2007 mit dem neuen Gesetz zu rechnen ist.

Im Rahmen einer öffentlichen Anhörung wurde der Gesetzentwurf am 07.03.2007 erörtert. Diskussionsbedarf ergab sich lediglich im Bezug auf den Bereich der anlassunabhängigen Sonderuntersuchungen,

die es der WPK erlauben, ohne Verdacht auf Berufspflichtverletzungen stichprobenartige Ermittlungen durchzuführen. Es ging hierbei um die Frage, ob diese Untersuchungen auf Mandate börsennotierter Unternehmen beschränkt bleiben sollen oder ob sie auch auf andere Mandate ausgeweitet werden dürfen, wie es der Gesetzentwurf vorsieht. Der DGRV hat sich für eine Einschränkung auf § 319a HGB-Mandate ausgesprochen.

Stellungnahmen und Standards des IDW

Der Hauptfachausschuss (HFA) des IDW hatte sich in seiner 204. Sitzung gegen eine kurzfristige Anpassung des IDW PS 400 („Grundsätze für die ordnungsgemäße Erteilung von Bestätigungsvermerken“) an den überarbeiteten ISA 700 („The Independent Auditor's Report on General Purpose Financial Statements“) ausgesprochen, weil eine neuerliche Änderung des ISA 700 im Rahmen des „Clarity Projects“ ansteht, die zu einer neuerlichen Änderung im Wortlaut des Bestätigungsvermerks führen dürfte. Bestätigungsvermerke, in denen nicht nur auf die §§ 317 ff. HGB, sondern explizit auch auf die Einhaltung der ISA hingewiesen wird, sind nach Auffassung des HFA (206. Sitzung) nach dem derzeit vorliegenden IDW PS 400 zu formulieren - unabhängig davon, ob es sich um gesetzliche oder freiwillige Abschlussprüfungen handelt. Am 21.2.2007 hat das IDW nunmehr die Übersetzung eines Bestätigungsvermerks gemäß ISA 700 veröffentlicht, die allerdings nur im Falle einer freiwilligen Prüfung, die ausschließlich nach ISA durchgeführt wird, relevant ist. Das im Mitgliederbereich auf der IDW-Homepage veröffentlichte Formulierungsbeispiel unterstellt als Prüfungsgegenstand einen nach den IFRS aufgestellten Konzernabschluss.

<http://www.idw.de/idw/portal/d416896/index.jsp>

Im Rahmen der 205. HFA-Sitzung wurde die **Formulierung des Bestätigungsvermerks bei Einwendungen gegen die Rechnungslegung** erörtert. Bei der Versagung des Bestätigungsvermerks aufgrund von Prüfungshemmnissen entfällt nach IDW PS 400, Tz. 69, der beschreibende Abschnitt des Bestätigungsvermerks. Für den Fall der Versagung des Bestätigungsvermerks aufgrund von Einwendungen gibt es nach IDW PS 400, Tz. 65 ff. hierzu keine eindeutige Aussage. Nach Auffassung des HFA ist der beschreibende Abschnitt im Bestätigungsvermerk in einem solchen Fall grundsätzlich erforderlich, da die im beschreibenden Abschnitt darzustellenden Prüfungshandlungen tatsächlich durchgeführt und insofern für den Adressaten von Interesse sein könnten. Der Sachverhalt soll im Rahmen einer nachfolgenden Überarbeitung in den IDW PS 400 aufgenommen werden.

Auf seiner 206. Sitzung hat der HFA nachfolgende genannte Verlautbarungen bzw. Änderungen in bestehenden Verlautbarungen verabschiedet:

- Prüfungshinweis zur Prüfung der Meldungen der Arten und Mengen von Elektro- und Elektronikgeräten an die Stiftung EAR (IDW PH 9.950.1)
- Rechnungslegungshinweis zu „Rückstellungen für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen sowie für die Aufstellung, Prüfung und Veröffentlichung von Abschlüssen und Lageberichten nach § 249 Abs.1 HGB (IDW RH HFA 1.009)
- Redaktionelle Änderung im IDW PS 255 („Beziehungen zu nahe stehenden Personen im Rahmen der Abschlussprüfung“)

Gleichzeitig wurden die IDW Stellungnahmen HFA 1/1975 i.d.F. 1990 („Zur Behandlung der Ausgleichsabgabe nach dem Dritten Verstromungsgesetz im Jahresabschluss“) und HFA 1/1977 i.d.F. 1990 („Zu den Auswirkungen der Körperschaftsteuerreform auf die Rechnungslegung“) aufgehoben.

Bereits im Rahmen der 204. HFA-Sitzung wurde die HFA-Stellungnahme 4/1996 (Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer) überarbeitet. Es wurde klargestellt, dass ein Hinweis auf Plausibilitätsbeurteilungen nur in Betracht kommen kann, sofern es sich um Sachverhalte handelt, bei deren Zustandekommen der Wirtschaftsprüfer nicht mitgewirkt hat und dass eine Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses in diesem Fall nicht zulässig ist. Die Bundessteuerberaterkammer hat der Wirtschaftsprüferkammer (WPK) eine modifizierte Musterbescheinigung vorgelegt, die anstelle der gemäß HFA Stellungnahme 4/1996 zu nutzenden Musterbescheinigung Verwendung finden soll.

Im Rahmen der 206. HFA-Sitzung wurde auch darauf hingewiesen, dass zwischenzeitlich ein Projekt zur Erarbeitung eines IDW Standards begonnen wurde, in dem aufbauend auf der HFA Stellungnahme 4/1996 die Grundsätze für Erstellungsaufträge aktualisiert und an internationale Standards (ISRS 4410) angepasst werden.

Ergänzend zu dem im Rahmen der 205. HFA-Sitzung verabschiedeten überarbeiteten Prüferhinweis zu **Besonderheiten bei der Abschlussprüfung kleiner und mittelgroßer Unternehmen** (IDW PH 9.100.1) ist beabsichtigt, weitergehende Hilfestellungen in die anstehende zweite Auflage des IDW Praxishandbuchs zur Qualitätssicherung aufzunehmen. Zielstellung des hiermit befassten Arbeitskreises „Arbeitshilfen zur Qualitätssicherung“ ist es, das Prüfungsvorgehen und die Prüfungsdokumentation effizienter zu gestalten.

Weiterhin hat der HFA den Prüfungsstandard zur Durchführung von Qualitätskontrollen in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW EPS 140 n.F.) neu gefasst. Es wurden neben praktischen Erfahrungen insbesondere Änderungen, die sich aus dem aktuellen Stand der Berufssatzung WP/vBP, der VO 1/2006 sowie dem Berufsaufsichtsreformgesetz ergeben haben, eingearbeitet. Es geht hierbei auch um eine Anpassung des „Wording“ an andere IDW PS - unter anderem wurde der Begriff „sachverständiger Dritter“ durch „Prüfer“ ersetzt. Die Ausgestaltung der

Berichterstattung wurde konkretisiert. Es besteht eine Stellungnahmefrist bis zum 30.11.2007. Eine „marked up Version“ des geänderten Standards kann auf der IDW-Homepage im Mitgliederbereich abgerufen werden.

<http://www.idw.de/idw/portal/n281334/n281020/n281032/n281064/index.jsp>

Im Zusammenhang mit der Änderung des IDW PS 140 wurde auch der Prüfungshinweis „Checklisten zur Durchführung der Qualitätskontrolle (IDW PH 9.140) überarbeitet. Unter anderem wurden die Checklisten, die bisher sowohl für die Nachschau als auch für die externe Qualitätskontrolle konzipiert waren, stärker auf Sachverhalte der externen Qualitätskontrolle ausgerichtet. Eine Anlage zur Beurteilung der Qualität der Auftragsabwicklung wurde ergänzt.

Der HFA des IDW hat weiterhin auf seiner 207. Sitzung den IDW PS 201 („Rechnungslegungs- und Prüfungsgrundsätze für die Abschlussprüfung“) und den IDW PS 300 („Prüfungsnachweise im Rahmen der Abschlussprüfung“) in jeweils einer Textziffer geringfügig geändert. Demnach sind in Einzelfällen vorgenommene Abweichungen von den IDW Prüfungsstandards nur noch „angemessen“ und nicht mehr (wie bislang) „ausführlich“ zu begründen. Eine Nennung im Bestätigungsvermerk ist nicht mehr erforderlich. Die Änderung in Tz. 6 des IDW PS 300 betrifft das Wording der Definition von „Prüfungsnachweisen“. Der Wortlaut der Änderungen kann ebenfalls einer Notiz im Mitgliederbereich der IDW-Homepage entnommen werden.

<http://www.idw.de/idw/portal/d418170/index.jsp>

Abschlussprüferaufsichtskommission (APAK): begründet durch das Abschlussprüferaufsichtsgesetz (APAG) vom 27.12.2004; letztverantwortliche, berufsstandunabhängige Aufsicht über den Berufsstand der Abschlussprüfer in Deutschland. Dazu wurde der Wirtschaftsprüferkammer (WPK) neben der Rechtsaufsicht durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BmWA) die APAK als Element der öffentlichen Aufsicht vorangestellt; mindestens sechs höchstens zehn ehrenamtliche Mitglieder.

http://www.apak-aoc.de/apak/ziele_aufgaben.asp

CEBS (Committee of European Banking Supervisors): Mit Beschluss der Europäischen Kommission vom 5.11.2003 gegründete Institution der europäischen Finanzmarktaufsicht mit Sitz in London, die sich aus hochrangigen Vertretern der nationalen Bankaufsichtsbehörden und Zentralbanken zusammensetzt. Aufgabe ist die Beratung der EU-Kommission, die Koordinierung der sachgerechten Umsetzung der einschlägigen EU-Richtlinien durch die EU-Mitgliedstaaten und die Verbesserung der Zusammenarbeit der nationalen Aufsichtsbehörden. Das CEBS soll zusammen mit dem in Frankfurt/Main angesiedelten EU-Regulierungsausschuss für die Versicherungswirtschaft (CEiOPS) und dem EU-Regulierungsausschuss für den Wertpapierhandel (CESR), der in Paris seinen Sitz hat, eine koordinierte Überwachung der Finanzwirtschaft in Europa gewährleisten.

<http://www.c-ebis.org/>

European Group of Auditors' Oversight Bodies (EGAOb): Gremium zur Koordination der öffentlichen Aufsichtssysteme für Abschlussprüfer und Prüfungsgesellschaften in der EU und zur Beratung der EU-Kommission; Mitglieder: Vertreter der nationalen Aufsichtsgremien oder der zuständigen Ministerien; gegründet am 14.12.2005 durch Beschluss der EU-Kommission; deutscher Vertreter: APAK. Mit der Zustimmung des Regelungsausschusses Abschlussprüfung (RAP) ist die (EGAOb) übereingekommen, eine Untergruppe zu ISAs (internationalen Normen über die Buchprüfung) anzulegen.

http://ec.europa.eu/internal_market/auditing/egaob/index_de.htm

EFRAG (European Financial Reporting Advisory Group): EFRAG ist ein privatrechtlich organisierter Experten Ausschuss, der die Europäische Kommission bei der Übernahme der IAS berät. EFRAG hält engen Kontakt mit dem IASB, um auf den Prozess der Erarbeitung neuer oder der Änderung bestehender IAS bereits im Frühstadium Einfluss nehmen zu können. Kern der EFRAG ist die für die Facharbeit zuständige Technical Expert Group, die von einem Supervisory Board beauftragt und von einem Consultative Forum beraten wird.

<http://www.efrag.org/>

FEE (Fédération des Experts Comptables Européens): Die 1987 gegründete Fédération des Experts Comptables Européens (FEE) ist eine europäische Vereinigung des Berufsstandes der Wirtschaftsprüfer. Ihre Aufgabe ist es, die Meinung des europäischen Berufsstandes gegenüber den Organen der EU, den einschlägigen internationalen Organisationen sowie den nationalen Regierungssachverständigen zum Ausdruck zu bringen. Weiterhin fördert die FEE durch Seminare und Kongresse den Gedankenaustausch zwischen den ver-

schiedenen internationalen Gremien des Berufsstandes. Der FEE gehören derzeit (Stand Januar 2007) 44 Mitgliedsorganisationen in 32 Ländern an. Sie repräsentiert damit rund 500.000 Berufsangehörige, davon rund 94 % aus EU-Ländern. Einzige deutsche Mitgliedsorganisation ist das IDW. Dienstsitz ist Brüssel.
<http://www.fee.be/>

IAASB (International Auditing and Assurance Standards Board): Fachausschuss der IFAC (⇒ ebenda), der als unabhängiger Standardsetter fungiert. Seine Aufgabe ist es, weltweit ein hohes Qualitätsniveau im Prüfungswesen sowie in der Qualitätskontrolle und den damit zusammenhängenden Diensten sicherzustellen. Weiterhin soll erreicht werden, dass der Berufsstand seine Mandate weltweit nach einheitlichen Kriterien bearbeitet.

<http://www.ifac.org/iaasb/about.php>

IFAC (International Federation of Accountants): Im Jahr 1977 gegründeter Weltverband der Accountants, dem derzeit 163 Mitgliedsorganisationen in 119 Ländern angehören. Deutsche Mitglieder sind IDW und WPK. Ziel der IFAC ist die Schaffung eines Berufsstandes mit möglichst einheitlichen Standards im fachlichen und berufsethischen Bereich sowie im Ausbildungsbereich.

<http://www.ifac.org/>

International Forum on Independent Audit Regulators (IFIAR): internationales Forum unabhängiger Prüfungsaufsichtsorganisationen; Mitglieder: Organisationen aus 23 Ländern (u.a. APAK für Deutschland); Aufgaben: Austausch von Erfahrungen über das regulatorische Umfeld von Prüfungsdienstleistungen, Förderung der Zusammenarbeit hinsichtlich der Regulierungsaktivitäten, Herstellung von Kontakten zu anderen Organisationen, die mit Qualitätssicherung befasst sind; Einrichtung am 15.09.2006 beschlossen.
<http://www.frc.org.uk/press/pub1167.html>

IOSCO (International Organization of Securities Commissions): Die 1974 als inneramerikanische Organisation gegründete IOSCO dient der Zusammenarbeit der Aufsichtsbehörden im Wertpapierbereich. Ordentliche Mitglieder sind derzeit 108 staatliche Aufsichtsbehörden für die Wertpapier- und Future-Märkte. Deutschland ist durch die BaFin vertreten. Die IOSCO entwickelt Standards für die Wertpapieraufsicht mit dem Ziel, die Effizienz und Solidität der Märkte zu sichern.

<http://www.iosco.org/>

SAC (Standards Advisory Council): Das Standards Advisory Council (SAC) steht dem IASB als beratendes Gremium zur Verfügung. Es besteht derzeit aus 40 Mitgliedern. Das SAC berät den Board beispielsweise in Fragen des Arbeitsprogramms und im Setzen von Arbeitsschwerpunkten. Es informiert den Board über die Ansichten der Organisationen und Personen des Council über große Standardsetting Projekte.
http://www.iasb.org/about/sac_about.asp

Small and Medium Practices Committee (SMPC): Fachausschuss der IFAC (→ ebenda), der die Interessen der Berufsangehörigen in kleinen und mittleren Gesellschaften sowie der Berufsangehörigen, die Dienstleistungen für kleine und mittlere Unternehmen erbringen, vertritt. Er unterstützt bei Bedarf die Arbeit der anderen IFAC-Fachausschüsse und veröffentlicht auch eigenständige Verlautbarungen.
<http://www.ifac.org/SMP/>

Abkürzungen

AIRBA	Advances Internal Ratings Based Approach	RAS	Risk Assessment System
APAG	Abschlussprüferaufsichtsgesetz	RIC	Rechnungslegungs Interpretations Committee
APAK	Abschlussprüferaufsichtskommission	RL	Richtlinie
ARC	Accounting Regulatory Committee	SFAS	Statement of Financial Accounting Standard
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	SIC	Standard Interpretation Committee
BGH	Bundesgerichtshof	SME	Small and medium-sized entity
BilKoG	Bilanzkontrollgesetz	SMO	Statements of Membership Obligations
BilReG	Bilanzrechtsreformgesetz	SREP	Supervisory Evaluation Process
BMJ	Bundesministerium der Justiz	SRP	Supervisory Review Process
CEBS	Committee of European Banking Supervisors	US-GAAP	US-Generally Accepted Accounting Principles
CESR	Committee of European Securities Regulators	VO	Verordnung
CGU	Cash Generating Unit	WpDPV	Wertpapierdienstleistungs-Prüfungsverordnung
D	Draft (Entwurf)	WpHG	Wertpapierhandelsgesetz
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard	WPK	Wirtschaftsprüferkammer
DRSC	Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e. V.	WPO	Wirtschaftsprüferordnung
DSR	Deutscher Standardisierungsrat	ZKA	Zentraler Kreditausschuss
E	Entwurf		
EACB	European Association of Co-operative Banks		
ECOFIN	Economic and Financial Council		
ED	Exposure Draft (Entwurfssfassung)		
EFRAG	European Financial Reporting Advisory Group		
EPS	Entwurf Prüfungsstandard		
FBE	Fédération Bancaire de l'Union Européenne		
FEE	Fédération des Experts Comptables Européens		
GenG	Genossenschaftsgesetz		
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung		
HFA	Hauptfachausschuss		
HGB	Handelsgesetzbuch		
HLP	High Level Principles		
IAASB	International Auditing and Assurance Standards Board		
IAPS	International Auditing Practice Statements		
IAS	International Accounting Standard		
IASB	International Accounting Standards Board		
ICAAP	Internal Capital Adequacy Assessment Process		
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.		
IFAC	International Federation of Accountants		
IFIAR	International Forum of Independent Audit Regulators		
IFRIC	International Financial Reporting Interpretation Committee		
IFRS	International Financial Reporting Standard		
IOSCO	International Organization of Securities Commissions		
IRBA	Internal Ratings Based Approach		
ISA	International Standards on Auditing		
ISQC	International Standards on Quality Control		
KMU	Kleine und mittelgroße/mittelständische Unternehmen		
KWG	Gesetz über das Kreditwesen		
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement		
MiFiD	Markets in Financial Instruments Directive		
NPAE	Non-publicly accountable entity		
OECD	Organisation for Economic Cooperation and Development		
PAIB	Professional Accountants in Business Committee		
CAOB	Public Company Accounting Oversight Board		
PH	Prüfungshinweis		
PS	Prüfungsstandard		

IMPRESSUM

Herausgeber:	Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband e. V. Pariser Platz 3 10117 Berlin Abteilung Grundsatzfragen/ Mitgliederbetreuung
Verantwortlich:	WP/StB Ulf Jessen
Redaktion:	Dr. Heino Weller (Rechnungslegung) Volker Hahn (Prüfung)
Kontakt:	reporting@dgrv.de